Lübeck und Lauenburg im 14. Jahrhundert.

(Ein Rapitel aus der ftädtischen Territorialpolitik im Mittelalter.)

Von Albert Düter.

(Schluß.)

Seit 1406/07 fand der lübische Grunderwerb in Lauenburg zunächst ein Ende, wie überhaupt in dem Jahrzehnt der ständischen Unruhen und des Neuen Rates in Lübeck eine merkliche Lähmung der Geschäftsbetätigungen eintrat, die auf dem Gebiete des Land= und Rentenkaufs zu fast völliger Stille führte. Verschärft wurde diese Zurückhaltung durch Herzog Erichs IV. kriegerisches Vorgehen gegen

Mölln im Jahre 1409.

Bis dahin war aber schon der Prozeß der Urbanisierung der Möllner Vogtei im großen und ganzen vollendet; die meisten der zwischen dem Lübecker Stadtgebiet und dem Orte Mölln gelegenen Vörser waren mit ihren Fluren in den Besitz lübischer Bürger überzgegangen. Eine absolute Beschränkung der Käuse auf das neue Territorium liegt natürlich nicht vor. Auf nahem holsteinischen Gebiet wurden Wulmenau (1380) und Stubben (1402) erworben, im Ratzeburgischen: Kählstorf (1378), Teile von Krummesse, Niemark (1379 und 1382), Giesensdorf (1385—1386), Sarau (1392) und der Tegelzbrok bei Sarau (1391); dazu im Gebiet südlich von Mölln Wolterszdorf (1376) und Hornbek (1391). — Die ungewöhnlich rasche und weitgehende Durchdringung des Möllner Gebiets gab auch die Grundz

lage ab, von der aus wirtschaftliche Förderungen möglich wurden. Der Bau des Delvenaukanals gerade im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts darf als eine Auswirkung der lübischen Stellung in

Lauenburg angesehen werden.

Die Stecknitz zwischen Mölln und Lübeck war nun eine ruhige und sichere Straße. Die Fortsührung des Wasserweges über Mölln hinaus südwärts dis zur Elbe bei Lauendurg war wirtschaftspolitisch höchst erwünscht; besonders in dieser Zeit, wo Hamburg begann, als Ronkurrent Lübecks in der Aussuhrt des lünedurgischen Salzes in die Ostsee (nach Preußen) auszutreten. 1390 trat Lübeck mit Herzog Erich IV. in Verhandlung über den Bau. Die Durchführung war relativ einsach, da von Grambek an das Delvenau-Bett genutt werden konnte; 1391—98 waren die hauptsächlichsten Baujahre, Ausbesserungen und Anlegung der Schleusen zogen sich noch weit ins 15. Jahrhundert hinein hin.

Neueren Darlegungen (F. Bertheau, H. Reinde), die einige lübische Grunderwerbungen der 70er und 80er Jahre im Gebiet südlich von Mölln mit den Kanalbauabsichten in Verbindung bringen und darin vorbereitende Schritte sehen, vermögen wir nicht zu folgen. Für Woltersdorf, das 1376 in einer Niederstadtbucheintragung als Bürgerzbesit erscheint, ist es nicht sicher, daß der Kauf erst damals erfolgt war, er könnte durchaus länger zurückliegen. Und die anderen dafür

angeführten Räufe tragen eine solche Interpretation nicht.

Im Gegenteil ist es gerabezu erstaunlich, wie wenig es Lübeck gelungen ist, in das südlichere Lauenburg einzudringen. Zur Zeit, wo der Kanalbau im Gange war, und wo um Mölln noch genügend Erwerbungen getätigt wurden, ist im Delvenaugebiet nur 1391 Hornbek angekauft, für den Lübecker Kat, aber nicht von ihm selbst, sondern durch Treuhänder! Es war sicherlich Herzog Erich IV., der sich sträubte, Güter seiner Herrschaften in lübischen Besit übergehen zu lassen; die Gefahr des Auskaufs der Adligen hatte er erkannt und suchte ihr zu begegnen. Den wirtschaftlichen Vorteil des Kanals zur Elbe sah er und ließ sich von Lübeck erhebliche Zollsäte zubilligen; aber eine Stühung der städtischen Stellung in Lauenburg lag ihm fern.

Auch in die möllnischen Verhältnisse verstand er es, sich einzumischen. Herzog Erich III., Lübecks Schühling und selbst Veräußerer seiner Eigentümer, stand der bürgerlichen Invasion völlig gleichgültig gegenüber und hat die Verkäuse seiner Untertanen durchweg bestätigt. Die Annahme, daß er zu den umfangreichen Landerwerbungen der Ratmänner Crispin und Darsow teilweise gar nicht, teilweise erst nach sünfzehn Jahren seinen Konsens gegeben und also Bedenken trug, einen so, ansehnlichen Gütercompler gänzlich von dem Lauenburgischen Territorium abzulösen" und erst "als er dem Andrängen des Rates nicht länger widerstehen konnte", zugestimmt habe, hält sich nicht. Nähere Durchsicht der Urkunden zeigt, daß nur die Übereignung von Krummesse und Niemark (1379 Dez. 1. bzw. 1380 März 2. eine Hälfte an Crispin

⁹⁾ Z. V. als 1407 der Anappe Seinrich v. Erummesse eine Aente aus seinem Dorse Schreistaken verkaufte, ließ Erich IV. sich bald das Versprechen geben, daß jener sie binnen 6 Jahren wieder einlöse. Ub. V. 172, 173, 180.

und 1382 Upril 2. die je zweiten Hälften an Darsow) nicht bestätigt wurden — aus dem einsachen Grunde, weil diese Dörser nicht in Erichs III. Territorium lagen, sondern im Raheburgischen und somit der Lehnshoheit Erichs IV. unterstanden. Die nach 15 Jahren, 1397 Juli 2., für Darsow ausgestellte Konsensurkunde bezieht sich nur auf Güter im Möllnischen: Grinau, Kronsforde und zwei Höfe in Krummesse, weiter auf Waldungen und Moore links der Stecknitz und berührt mit keinem Worte die Güter Niemark und Krummesse

im Rakeburgischen.

Freilich ganz anders war Erichs IV. von Raheburg-Lauenburg Stellungnahme! Den jungen Rnappen Heinrich von Crummesse brachte er dahin, daß dieser 1399 gegen die eben erwähnte Ronsensurkunde Erichs III. Schelte erhob und Erich IV. das Rückkaußrecht an allen Erwerbungen der Darsow übertrug: vmme salichent miner selen . . . vnde sundergen van ede vnde plicht, so it der herschop to Sassen man genand bin, ok vmme begere willen mynes gnedigen heren, hertogen Eryckes des jungerren, alse sodane gudere in siner herschop liggen . . . So erhält auch die Erklärung Erichs III. ihren guten Sinn: nicht, daß es sich um eine endlich abgedrungene Konsentierung handelte, sondern, daß in einer Situation, wo die Darsow von Erich IV. mit Einsprüchen bedrängt wurden, der alte Herzog für den Lübecker Ratmann eintrat.

Diese Reibereien waren nur das Vorspiel zu den Auseinanderssehungen, die kommen mußten, sowie eine Veränderung der Konstellation auftauchte. Die Parteien kannten einander, Lübeck einerseits — Erich IV. andererseits, beide begehrten das Erbe Erichs III.; jenes kraft seiner Pfandbriese, dieser auf sein Erbrecht weisend. Die Spannung löste sich, als 1401 der alte Herzog starb. War bis dahin Lübecks lauendurgische Politik undestreitbar vordringend gewesen, hatte es sein können, da die schwache Stellung und die persönliche Schlappheit Erichs III. sie begünstigten, so trat ihr jeht der ungestüme und selbstebewußte Wille eines sich zwar in Fehden zersplitternden, aber keinesewegs nachgiebigen Fürsten entgegen.

Es begann die Zeit der landesfürstlichen Gegenattion, die in immer neuen Stogen das einmal Verlorene guruckzubringen

suchte.

Wir brauchen den äußeren Verlauf nur kurz zu streifen. Sofort nach dem Tode Erich III. setzte sich Erich IV. in den Besitz Bergeborfs. Lübische Ratmannen, die unterwegs waren, das Schloß im Namen der Stadt zu übernehmen, kamen zu spät. Mölln war für den Herzog im Augenblick nicht zu erlangen, dazu hätte esk kriegerischer Maßnahmen bedurft und der militärischen Macht Lübecks, verstärkt durch zweiselloß zu erwartende Unterstühung durch befreundete Städte, konnte er sich nicht gewachsen fühlen.

Höchst charakteristisch für die ganze städtische Territorialpolitik, daß selbst in diesem Falle einer krassen Rechtsverletzung Lübeck den Rrieg scheute! Die Streitsragen wurden den Räten von Lüneburg und Hamburg zur Entscheidung aufgetragen, die die gegebene Lage anserkannten und nur Lübeck einige Sicherheiten zusprachen. 1401 Juli 13.

fam der Ausgleich zwischen der Stadt und dem Herzog zustande: die gesamten Psandschaften, die es 1370 erworben hatte (im wesentlichen die Herrschaft Bergedorf) gab Lübeck preis. Darüber hinaus ging der für den Stecknitzverkehr wichtige Ort Göldenitz (i. d. Vogtei Mölln, nahe Berkenthin) verloren; ein, trotz der Bestimmung, daß der Ort nicht stärker als bisher besestigt werden dürse, peinlicher Verlust. Undererseits erhielt es jett von Erich IV. den Vesitz der Herrschaft Mölln im vollen Umfange bestätigt: scholen beholden Molne myt aller tobehornnge. Die Summe, die für Vergedorf ausgegeben war, wurde zu der möllnischen Psandsumme gelegt und nur für insgesamt 26 000 mr., in einer Summe zu zahlen, sollten Erich und seine Nach-

tommen dies Gebiet gurudkaufen können.

1409 holte der Lauenburger zum zweiten Schlag aus. Schwächung Lubeds durch die inneren Unruhen jener Jahre benutend, wollte er sich nun auch Möllns bemächtigen. Zwar konnte der junge Erich V., der den Ort bereits innehatte, verjagt und die Entwendung der Bogtei vermieden werden, aber Lubed befand sich nun durchaus in der Defensive. Der Herzog kam bald mit neuen Bestreitungen der lübischen Stellung, die sich erst gegen den Crispinschen Besitz im Möllnischen richteten (wie früher gegen den der Darsow), dann aber Lübeds Recht an der Vogtei überhaupt angriffen. Beim Reichshof= gericht konnte er die Achtung der Hansestadt 1418 erreichen. nächsten Jahre kam man in manchen Punkten der sich nun häufenden Streitartitel zu einem Ausgleich; die Ucht wurde aufgehoben. "Um sich gegen künftige Abergriffe des Herzogs zu schüken, mußte es jekt Lübecks Bestreben sein, ihn zu demütigen, sobald es die Lage gestattete. Das war für Lübeck der Grund für die Rehde des Nahres 1420, in deren Verfolg die Herrschaft Bergedorf erobert wurde 10)."

So völlig auß der Verteidigung einer in Jahrzehnt langen Mühen aufgebauten, für den städtischen Verkehr dringend notwendigen Stellung herauß kamen Lübeck und Hamburg zusammen zu jenem kurzen, ersolg-reichen Kriegßzug gegen die Lauenburger Herzöge. Die Vurgen von Vergedorf und Ripenburg wurden erobert und die zugehörigen Vogteien im Perleberger Friedensvertrag von den Städten einbehalten. So gründete sich also der "beiderstädtische Besith" auf das Eroberungs-recht und die Unerkennung desselben durch die Lauenburger. Gemäß einer Vündnisbestimmung zwischen Hamburg und Lübeck, jegliche Gebietserwerbung "in behden syden hebben vnde beholden" zu wollen, wurden die beiden Vogteien oder Amter als gemeinsamer Besit angesehen. Die Verwaltung wurde 1422 so geregelt, daß die Ripenburg und Vergedorf von je einem Lübecker und Hamburger Umtmann gehalten werden sollten und daß in vierjährigem Turnus die Amter zwischen den Städten getauscht würden. Dieser Zustand erhielt sich

bis 1512, wo die Vogteien vereinigt wurden.

⁹⁾ Bgl. Hellinghusen, Die Eroberung Bergedorfs durch die beiden Städte Lübeck und Hamburg im Jahre 1420, Mitteilungen b. B. f. hamb. Gesch. 9. Bb. S. 264.